**ZEIT**

Der Sommerkindergarten beginnt am 08.07.2024 und endet am 05.09.2024.

Die Betreuung für Schulanfängerkinder von berufstätigen Eltern ist in der Zeit vom 02. bis 05.09.2024 im Rahmen der Über-Mittags-Gruppe (07:45-14:00 Uhr) oder im Rahmen der Ferienaktion (07:30-16:00 Uhr) möglich.

Die täglichen Betreuungszeiten entsprechen grundsätzlich jenen während des übrigen Kindergartenjahres mit der Ausnahme, dass der Kindergarten Puch an den entsprechenden Freitagen lediglich bis 14:00 Uhr geöffnet ist.

In den Wochen vom 12. bis 30.08.2024 ist der Kindergarten geschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, Ihr Kind in der Zeit von 12. bis 23.08.2024 im Rahmen der Ferienkooperation der Gemeinden Puch bei Hallein und Oberalm betreuen zu lassen.

**ORGANISATION**

Während des Sommerkindergartens dürfen nur jene Kinder den Kindergarten Puch besuchen, die innerhalb der entsprechenden Frist angemeldet wurden.

Die Entscheidung über die Anzahl der während des Sommerkindergartens geöffneten Gruppen wird auf Basis des Ergebnisses der Anmeldung getroffen und werden die betroffenen Eltern darüber zeitgerecht informiert.

**Aufgrund der Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartens ist besonders in den Sommermonaten Juni bis Anfang September mit einer starken Reduzierung der Raum- und Gartenbenützung zu rechnen.**

**KOSTEN/ELTERNBEITRÄGE**

Im Rahmen des Sommerkindergartens erfolgt die Abrechnung des Monats Juli gemäß dem einschlägigen Monatstarif (laut bestehendem Vertrag).

Im August erfolgt eine tageweise (aliquote) Abrechnung der in der Folge angeführten Tarife.

Tarif - halbtags: € 30,30 / Woche

Tarif - ganztags: € 46,10 / Woche

Die Abrechnung allfällig konsumierter Mittagessen erfolgt gesondert: € 4,70/ Essen

**ANMELDUNG**

Die Anmeldung erfolgt mittels der dafür vorgesehenen Formulare

"SOMMERKINDERGARTEN - ANMELDUNG" und "FERIENKOOPERATION - ANMELDUNG"\*

(\*Formulare sind im Büro der Leiterin erhältlich).

Die Retournierung der vorgenannten Anmeldeformulare hat bis spätestens **22.03.2024** zu erfolgen.

Beachten Sie bei der Anmeldung, dass für jedes Kind fünf Wochen Kindergarten-Urlaub pro Jahr gesetzlich vorgesehen sind.

Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung können im Rahmen der Ferienkooperation der Gemeinden Puch bei Hallein und Oberalm nicht betreut werden (siehe geltende Hausordnung).

**PERSONAL**

Das pädagogische Fachpersonal und das Personal der Hauspflege wird den Hauptteil des Erholungsurlaubes in der Zeit von

08.07. bis 05.09.2024 konsumieren.

Die geringere Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie der zu konsumierende Erholungsurlaub der im Kindergarten Puch beschäftigten Personen macht die Reduktion der Anzahl der während des Sommerkindergartens geöffneten Gruppen erforderlich.

Während der Zeit des Sommerkindergartens kann demzufolge nicht gewährleistet werden, dass jedes Kind durch die ihm/ihr vertrauten PädagogInnen betreut wird.

Stand: Februar 2024

**KINDERGARTEN**

**PUCH**

**Sommerkindergarten**

**2024**